



EMBASSY OF SWITZERLAND
IN NIGERIA

LAGOS (Nigeria), den 16. Mai 1968

11 Anifowoshe Street
Victoria Island

P. O. Box 536

Telephone: 25277/25278

Telegram Address: AMBASUISSE

Ref.: 335(N) - RE/hm

ad: p.B.51.14.21.20.Niger -JM/pr
p.B.51.14.21.20.Nigeria

von RU empfangen

cn	RU								
Datum	21.5								1/5
Visa	M								M
EPD		21. Mai 1968							
Ref.		p. B. 51.14.21.20. Niger							

VERTRAULICH

✓ p. B. 51.14.21.20. Nigeria

Abteilung für Politische Angelegenheiten
Eidgenössisches Politisches Departement

3003 B e r n

Herr Botschafter,

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 4. April 1968 an die Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung betreffend die Ausfuhr von Kriegsmaterial, wovon Sie mir eine Kopie zustellten mit der Bitte um Stellungnahme. Inzwischen habe ich auch Ihre vertrauliche Aktennotiz vom 30. April über die zwischen dem Direktor der Militärverwaltung und dem Verkaufsdirektor der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle & Co. am 29. April stattgefundene Besprechung erhalten.

Darf ich dazu wie folgt Stellung nehmen:

1) Was die Ausfuhr von 20 mm-Kanonen nach der Republik Niger anbetrifft, ist es für mich, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 4. April an die Militärverwaltung richtig feststellen, sehr schwierig, hier absolut zuverlässige Informationen darüber zu erhalten, ob, wann und allenfalls wieviele Geschütze nach Nigeria weiterexportiert worden sind. Meine früheren Auskünfte stammen vom hiesigen britischen Militärattaché, die dieser mündlich abgegeben hat und die ich mit Schreiben vom 7. März weiterleitete. Ich habe meinen Gesprächspartner seither wieder getroffen; ich konnte von ihm jedoch keine weiteren Präzisionen erhalten. Da er auf seine Aussagen begrifflicherweise nicht behaftet werden möchte, zeigt er sich neuerdings recht zurückhaltend und ist im Gespräch ausweichend. Die Aussagen des Militärattachés können selbstverständlich nicht die Kraft eines Beweises haben, der die Auffassung der Firma Bührle

./.

Dodis



umstossen könnte, wonach die an Niamey gelieferten Geschütze nach wie vor in Niger seien. Nachdem der britische Militärattaché äusserst enge Beziehungen mit den hiesigen Militärs hat - er wirkte für viele Jahre als britischer Instruktionsoffizier in der nigerianischen Armee - und im Verteidigungsministerium täglich ein- und ausgeht, ist er im allgemeinen gut orientiert. Seine Hinweise haben wegen seiner Position eine gewisse Bedeutung. Da ich keine direkten Beziehungen zum Verteidigungsministerium habe, sind meine Sondierungsmöglichkeiten in diesem Sinne beschränkt.

2) Es ist eine unumstössliche Tatsache, dass die nigerianische Bundesarmee heute über eine beträchtliche Anzahl 20 mm-Oerlikoner Geschütze verfügt. Diese werden von der Truppe an den verschiedenen Fronten verwendet. Der ständige Sekretär des Cabinet Office, Alhaji Gobir, sagte mir vor einigen Wochen, als ich mit ihm in der Angelegenheit der Luftbrücke des IKRK von Santa Isabel nach Port Harcourt wegen einer behördlichen Zustimmungserklärung zu verhandeln hatte, ausdrücklich, dass die Bundestruppen in Bonny und Calabar mit Oerlikoner Flabgeschützen ausgerüstet seien und dass es fatal wäre, wenn "das schweizerische Charterflugzeug des IKRK mit schweizerischen Geschützen abgeschossen würde". Am Flugplatz von Lagos in Ikeja sind mehrere Oerlikoner 20 mm-Geschütze in Stellung. Ein Landsmann, der die Geschütze inspiziert hat, sagt mir, die Markierung sei schweizerischer Fabrikation. Auch die nigerianische Marine soll mit Oerlikoner Flabgeschützen ausgerüstet sein.

Vor der akuten Krise, d.h. vor April/Mai letzten Jahres hatte die nigerianische Armee keine Flabgeschütze und ganz bestimmt keine Oerlikoner Kanonen. Wie sind diese Geschütze seither nach Nigeria gelangt? Es würde mich ausserordentlich verwundern, wenn die Firma Bührle & Co., respektive der sehr versierte Vertreter der IPTC in Lagos, der auch Bührle & Co. vertritt, darüber nicht Bescheid wüsste. Das Hauptgeschäft der IPTC in Lagos ist zur Zeit der Waffenhandel, und Herr Squindo verfolgt alle Waffenkäufe der nigerianischen Behörden aufs genaueste. Ich habe seit längerer Zeit versucht, von unserem Landsmann etwas Näheres über die Oerlikoner Geschütze in Nigeria zu erfahren. Er weicht mir aber immer aus.

3) In meinen vertraulichen Schreiben vom 19. April 1967 und 8. Mai 1967 orientierte ich Sie über den Besuch einer Offiziersdelegation bestehend aus Oberstlt. I.R.I. Okahan, Stabschef der nigerianischen Armee, und Major (heute Oberstlt.) S.A. Alao, Kommandant der Luftwaffe, bei der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle & Co. Die Offiziere, die vom IPTC-Vertreter in Lagos, Walter Squindo, begleitet waren, wurden am 24. April vom Unternehmen auch zu Schiessdemonstrationen nach dem Ochsenboden geflogen. Im Zuge meiner neuesten Sondierungen habe ich nun erfahren, dass nicht lange nach dem Besuch der nigerianischen Offiziere in Oerlikon eine kleine Anzahl - zwischen 4 und 6 Stück-20 mm-Oerlikoner Geschütze per Flugzeug vermutlich aus der Schweiz am Flugplatz Ikeja/Lagos angekommen seien. Diese

Auskunft stammt vom Quartermaster General der Armee Oberstlt. Rotimi selber. Der Vertreter einer Konkurrenzfirma der Bührle & Co., mit welcher Oberstlt. Rotimi ebenfalls in Verbindung stand und die er in der Schweiz besuchte (siehe mein Schreiben vom 12. Mai 1967), erkundigte sich nämlich einige Zeit nach dessen Rückkehr aus Europa über den Ausgang der Gespräche mit seiner Firma. Oberstlt. Rotimi erklärte damals (Mai/Juni 1967) dem Firmenvertreter, seine Firma hätte eine zu lange Lieferfrist (12 Monate) angegeben, und im übrigen seien bereits einige Oerlikoner Geschütze auf dem Luftwege in Lagos angekommen.

4) Am 24. August 1967 teilte ich Ihnen mit, dass zwei Schweizer Angestellte der Firma Bührle & Co. gestützt auf eine Abmachung zwischen dem hiesigen Verteidigungsministerium und der Schweizer Firma den nigerianischen Bundestruppen während einigen Wochen in Ikeja Geschützinstruktionen und Schiessanleitungen erteilt hätten. Aus Ihrer Aktennotiz entnehme ich, dass der Verkaufsdirektor der Bührle & Co. anlässlich der Besprechung vom 29. April beim Direktor der Militärverwaltung die Anwesenheit der Instruktoren in Nigeria nicht bestritten, sondern lediglich darauf hingewiesen hat, dass diese im Juli/August 1967 in Lagos gewesen seien und deshalb nicht an Geschützen aus Niger Ausbildung hätten geben können, da die Lieferungen nach Niger erst im Oktober und Dezember 1967 erfolgten. Aus der Aktennotiz geht leider nicht hervor, ob sich Herr Lebedinsky dazu geäußert hat (und ob er darüber überhaupt befragt wurde), an was für Geschützen die beiden Schweizer Ausbildung betrieben haben. Offenbar sind damals, wie aus der Aussage des Quartermaster General hervorgeht und wie es die Gerüchte haben wollten, tatsächlich schon einige Oerlikoner Geschütze in Ikeja gewesen. Ich kann mir nicht gut denken, dass die Firma Bührle & Co. zwei ihrer Angestellten nach Nigeria delegiert, um an fremden Geschützen Instruktionen zu erteilen, und ohne eine Aussicht zu haben, eigene Geschütze liefern zu können. Die Firma sollte meines Erachtens ohne weiteres darüber Auskunft geben können, an welchen Geschützen seinerzeit instruiert wurde und, wenn es sich um Oerlikoner Fabrikate handelte, wie diese Geschütze nach Nigeria gelangten.

5) Ich frage mich auch, ob das in meinem Schreiben vom 2. Juni 1967 gemeldete Geschäft für die Lieferung von 48 Oerlikoner Geschützen mit Munition schliesslich nicht doch zustande kam, und die Schweizer Firma das Material auf irgendeinem Wege an Nigeria liefern konnte. Tatsache ist, dass in den letzten Monaten Oerlikoner Geschütze nach Nigeria gelangten. Einem meiner Bekannten gegenüber behauptete der britische Militärattaché sogar, die British Crown Agents in London hätten 14 Geschütze für Nigeria gekauft und "offenbar mit Wissen der schweizerischen Behörden" an die nigerianische Armee geliefert. Mir gegenüber bestätigte er diese Aussage später nicht mehr, sagte aber, es sei keineswegs schwierig, solche Geschütze einzukaufen.

Tatsache ist, dass die Crown Agents seit anfangs Jahres in verschiedenen europäischen Ländern, z.B. Belgien, Holland und Italien für Nigeria Kriegsmaterial eingekauft haben und dieses

teils via England nach Nigeria spedierten, weil eine direkte Lieferung aus dem Ursprungsland nicht möglich war. Mein belgischer Kollege erklärte mir vor einiger Zeit, deutsches Kriegsmaterial sei in Umgehung des für Nigeria geltenden deutschen Waffenausfuhrverbotes via Belgien geliefert worden. Er fügte hinzu, er ziehe es vor, über diese Transaktion keine näheren Erkundigungen einzuziehen. Offenbar sei mit der Abgabe der Erklärung über die Endverwendung Schindluderei getrieben worden. England liefert heute auch grosse Mengen Kriegsmaterial aus eigenen Armeereserven nach Nigeria.

Wu sind!

Ich habe zu Ihrem Brief so ausführlich Stellung genommen, weil ich mich des Eindrucks nicht entziehen kann, dass die Firma Bührle & Co. nicht in allen Punkten ganz gutgläubig ist. Wenn ihr Vertreter, respektiv der Vertreter der IPTC in Lagos die Käufe der Oerlikoner Geschütze nicht selber vermittelt hat, so weiss er sicher, wie die Geschütze nach Nigeria gelangten; dies dürfte meines Erachtens auch das Schweizer Unternehmen wissen.

Das Vorhandensein und die Verwendung schweizerischen Kriegsmaterials in diesem tragischen und grausamen Bürgerkrieg verleiten hier gelegentlich gewisse Kreise zu einer falschen Beurteilung der schweizerischen Haltung im Konflikt. Ein afrikanischer Diplomat äusserte sich kürzlich, "die Schweiz sei nicht besser als England, sie liefere auch Waffen nach Nigeria". Ich konnte ihm versichern, dass die Behörden unseres Landes seit Beginn der nigerianischen Krise keine Ausfuhrbewilligungen für Waffen und Kriegsmaterial erteilt haben und an der Politik, keine Bewilligungen für solche Exporte nach Unruheherden zuzustatten, festhalten. Wenn auf dem internationalen Markt schweizerische Waffen eingekauft oder solche auf Umwegen nach Nigeria gebracht würden, so geschehe dies ohne Kenntnis und ohne Zustimmung der schweizerischen Behörden.

Sie haben in Ihrer Notiz mit Recht auf die Bedeutung der politischen Aspekte der Waffenexporte nach Afrika angespielt. Es ist auch wichtig, dass die humanitäre Aktion des IKRK und anderer Organisationen mit Sitz in der Schweiz zur Linderung der kriegsbeschädigten und bedrohten Bevölkerung in Nigeria und Biafra nicht durch illegale Kriegsmateriallieferungen schweizerischen Ursprungs überschattet wird.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

F. J. K.

P.S. Der Delegierte des IKRK in Lagos, der kürzlich von einer Reise nach Enugu und Ogoja zurückkehrte, meldete mir heute, dass er auf dem Flugplatz von Makurdi ein Oerlikoner Flabgeschütz gesehen habe. Solche Geschütze sollen auch auf den Flugplätzen von Kaduna und Kano aufgestellt sein.